



7. Sitzung vom 2. April 2024, Geschäft Nr. 117 im Protokoll  
**des Gemeinderates**

**117**            **13.13.2**            **Unterkünfte**  
**Erstellung Wohncontainer für Asylsuchende / Optionen / Entscheid**

## **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 7 vom 4. Dezember 2023 hatte die Gemeindeversammlung für die Erstellung von 24 Wohncontainern für die Unterbringung von Asylsuchenden und Personen mit Schutzstatus S einen Kredit über Fr. 1'190'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Inzwischen liegt die entsprechende Baubewilligung vor. Es ist vorgesehen, dass die Anlage im Juni 2024 schlüsselfertig erstellt ist.

## **Optionen**

Folgende Faktoren waren anlässlich der bewilligenden Gemeindeversammlung noch nicht bekannt und müssen nun separat diskutiert werden.

### Photovoltaikanlage

In der Offerte des Generalunternehmers ist die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach zur unabhängigen Energieversorgung (Stromerzeugung) als Option ausgewiesen. Diese Kosten waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Kreditvorlage. Die Erstellungskosten für eine solche Anlage liegen bei rund Fr. 123'000 (inkl. MwSt.). Die Nutzung von alternativer Energie ist heute bei Neubauten vorgeschrieben, ist jedoch bei einem Provisorium nicht zwingend umzusetzen.

Ursprünglich wurde die Heizung/Lüftung über Splitgeräte gerechnet, welche die Vorschriften bei Neubauten jedoch nicht erfüllen und eine Ausnahmegewilligung nur begrenzt gesprochen wird (max. 3 Jahre mit begrenzten Verlängerungsoptionen). Diese haben auch einen vielfach höheren Strombedarf als eine zentrale Luft-Wasser-Wärmepumpe, welche durch die Photovoltaikanlage mit Strom versorgt werden kann. Somit können die Unterhaltskosten durch eine eigene Stromproduktion massgeblich reduziert werden. Eine Nachrüstung ist jederzeit möglich. Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass die Anlage um ein Geschoss aufgestockt werden kann. Ist dies der Fall, müsste die Anlage ab- und nach der Aufstockung wieder aufgebaut werden. Diese Kosten für die Photovoltaik müssten vom Gemeinderat als Zusatzkredit bewilligt werden.

### Umzugskosten und Möblierung

Der Generalunternehmer offeriert einerseits die Umzugskosten sowie die Möblierung der Container.

Die Kosten für den Umzug und die Entsorgung belaufen sich gemäss Offerte beim aktuellen Stand der noch bewohnten Wohnungen an der Püntstrasse auf Fr. 21'150.

Es ist jedoch vorgesehen, dass eine einheitliche Möblierung in der neuen Unterkunft zur Verfügung gestellt werden soll. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 22'000. Dazu kommen noch Umzugskosten von rund Fr. 3'000 für das Zügeln der persönlichen Utensilien und rund Fr. 1'250 Entsorgungskosten für die Möbel in den bestehenden Wohnungen.

Diese Kosten sind als gebunden zu betrachten.



## Erwägungen

Da eine Aufstockung der Containeranlage je nach Entwicklung der Zahlen im Asylwesen nach wie vor im Raum steht, wird derzeit auf die Option Photovoltaik verzichtet. Die Situation wird periodisch neu beurteilt.

Die Containersiedlung soll einheitlich möbliert werden, sodass bei einem Belegungswechsel keine grossen Aufwände entstehen. Zudem lassen die eingeschränkten Platzverhältnisse ohnehin keinen grossen Spielraum in Sachen Möblierung zu.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es wird derzeit darauf verzichtet, eine Photovoltaikanlage zu erstellen.
2. Die Container werden einheitlich möbliert. Die entsprechenden Kosten für Umzug und Möblierung in der Höhe von Fr. 25'000 (inkl. MwSt.) werden als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:  
Präsidiales  
- Peter Dolder (per Mail, zur Auftragserteilung an Generalunternehmer)  
- Gemeindeschreiber  
- 13.13.2

tze/pdo

8132 Egg

**Gemeinderat Egg**

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 08. April 2024